

1. Schuldnerin:
Spring Switzerland GmbH, Hörnlistrasse 14,
8360 Eschlikon
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 09.12.2009
3. Bemerkungen: Datum der Anordnung der definitiven Nachlassstundung: 2. Juni 2009
Sachwalterin: Thalmann Treuhand AG, Marktplatz 3, 8570 Weinfelden.
Zustelladresse für Forderungseingaben: Thalmann Treuhand AG, Urs Schock, Marktplatz 3, 8570 Weinfelden
Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen mit Wert 8. April 2009 (Anordnung der provisorischen Nachlassstundung) mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17. Juli 2009 bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht rechtzeitig anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).
Ein Hilfsformular sowie detaillierte Angaben über die Forderungsanmeldung können von der Webseite www.thal-mann.ch abgerufen werden. Formulare können zudem bei der Sachwalterin bezogen werden.
Ort und genauer Zeitpunkt der Gläubigerversammlung werden später bekannt gegeben.

Thalmann Treuhand AG
8570 Weinfelden